gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 14.08.2021 Version 2.2

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer 20999

Artikelbezeichnung Calciumchloridlösung 40% reinst

REACH Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern

Registrierungsnummer siehe Abschnitt 3.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Chemische Analytik

.

11.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Fa.Grüssing, An der Bahn 4, 26849 Filsum Tel 04957/927060

Auskunftsgebender Bereich info@gruessing-filsum.de

1.4 Notrufnummer Giftzentrale Göttingen Tel 0551/219240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



Signalwort: Achtung

H-Sätze:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze:

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P264: Nach Gebrauch gründlich waschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 209999

Artikelbezeichnung Calciumchloridlösung 40% reinst

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar

3.2 Gemisch

CAS: 10043-52-4 Calciumchlorid ~ Eye Irrit. 2, H319 30 - 40%

EINECS: 233-140-8

Indexnummer: 017-013-00-2 Reg.nr.: 01-2119494219-28

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen.

Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Reizung von Speiseröhre und Magen.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt/Stoff selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebungsbedingungen ausrichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Calciumoxid Chlorwasserstoff (HCI)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 209999

Artikelbezeichnung Calciumchloridlösung 40% reinst

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Nachreinigen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Minimale Lagertemperatur: -18 °C

Ausfällung von Calciumchlorid-6-hydrat bei Temperaturen unter -18 °C

Lagerklasse (LGK):

LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 209999

Artikelbezeichnung Calciumchloridlösung 40% reinst

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig

Farbe farblos

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Nicht anwendbar

pH-Wert 5-11

bei 100 g/l 20 °C

Schmelzpunkt nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich verfügbar Keine Information

Flammpunkt Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Information verfügbar.

Untere Explosionsgrenze Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze Nicht anwendbar

Dampfdruck Keine Information verfügbar C

Relative Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Dichte 1,33 ~ 1,34 g/cm3 bei 20 °C

Relative Dichte Keine Information verfügbar

Wasserlöslichkeit bei 20 °C löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Information verfügbar

Selbstentzündungstemperatur Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur Keine Information verfügbar

Viskosität, dynamisch Keine Information verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 209999

Artikelbezeichnung Calciumchloridlösung 40% reinst

Explosive Eigenschaften Nicht als explosiv eingestuft.

Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Edelstahl: Lochfraßkorrosion möglich.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoff (HCI)

Calciumoxid

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 10043-52-4 Calciumchlorid

Oral LD50 ≥ 2300 mg/kg (Ratte)

rat male + female

Dermal LD50 > 5000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut leichte Reizwirkung (Kaninchen, OECD 404): führt nicht zur Kennzeichnung

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 209999

Artikelbezeichnung Calciumchloridlösung 40% reinst

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

10043-52-4 Calciumchlorid

EC50/72 h > 1000 mg/l (Alge (Pseudokirchneriella subcapitata))

Biomasse

LC50/48 h (statisch) > 1000 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)

LC50/96 h > 1000 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas))

(EPA/600/4-90/027, EPA/600/6-91/003)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht bioakkumulierbar

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und trägt somit nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485).

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 209999

Artikelbezeichnung Calciumchloridlösung 40% reinst

Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer -

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung

14.3 Klasse

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefährdend -

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Tunnelbeschränkungscode

Binnenschiffstransport (ADN)

Nicht relevant

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung

14.3 Klasse

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefährdend

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 209999

Artikelbezeichnung Calciumchloridlösung 40% reinst

14.3 Klasse

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender EmS

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht relevant

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"

A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"

DGUV Regel 112-189 "Benutzung von Schutzkleidung" BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

BG-Merkblatt:

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe" BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen" BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen" BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe" BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"

BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die in die Kandidatenliste der für die Zulassung in Frage kommenden Stoffe aufgenommen wurden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 209999

Artikelbezeichnung Calciumchloridlösung 40% reinst

·15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die Angaben stitzen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.